

Spendenübergabe aus der Gallusmarktombola

1.000 Euro für die Grünberger Kindergärten



Von rechts: Bürgermeister Frank Ide, Marktleiterin Susanne Halftermayer und REWE-Betreiber Bernd Messerschmidt bei der Spendenübergabe.

Grünberg (rm). Monatlang hatte das Team vom REWE-Markt Messerschmidt in Grünberg seine Lieferanten um Spenden für eine Wohltätigkeitsaktion gebeten. Das Ergebnis konnte sich schließlich sehen lassen. Hunderte kleine und große Sachpreise konnten so anlässlich des Gallusmarktes im Rahmen einer Tombola unter den Kunden verlost werden.

Jedes Los kostete einen Euro. Es war allerdings sichergestellt, dass jeder etwas gewinnt. Besonders begehrt waren natürlich die Hauptgewinne: WM-Fußbälle, Skier, Skijacken, Skihelme, eine Stereoanlage, ein Getränke-kühlschrank, ein ferngesteuerter Truck, Sport- und Reisetaschen, Marken-Sweatshirts- und Marken-

Poloshirts, schicke Handtücher, Kugelgrills, Geschenkesets und vieles mehr. Aber auch die Trostpreise lagen im Wert meistens über einem Euro. »Wenn es hier und da nur für einen Kugelschreiber als Trostpreis reichte, war es für die Kunden aber auch kein Problem, denn der Gewinn war ja schließlich für einen guten Zweck«, meint der Grünberger REWE-Kaufmann Bernd Messerschmidt. 856 Euro Reinerlös kamen bei der Verlosung zusammen. Die Summe wurde von Bernd Messerschmidt auf 1.000 Euro aufgestockt. Die Übergabe des Spendenbetrages erfolgte am Donnerstag an Grünbergs Bürgermeister Frank Ide. Dieser wird den Betrag an die Grünberger Schulen und Kindergärten verteilen.

Tombola brachte 1000 Euro für Kinder und Schüler

Grünberg (pm). Monatlang hatte das Team des Rewe-Marktes Messerschmidt in Grünberg seine Lieferanten um Spenden für eine Wohltätigkeits-Tombola gebeten. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: Hunderte Sachpreise kamen zusammen, darunter WM-Fußbälle, Ski, Skijacken, Skihelme, eine Stereoanlage, ein Getränke-kühlschrank, ein ferngesteuerter Truck, Reisetaschen, Kugelgrills und mehr. Die Artikel wurden anlässlich des Gallusmarktes unter den Kunden verlost. Jedes Los kostete einen Euro; ein Gewinn war garantiert. 856 Euro Reinerlös kamen bei der Verlosung zusammen. Die Summe wurde von Rewe-Kaufmann Bernd Messerschmidt (l.) auf 1000 Euro aufgestockt. Die Übergabe des Spendenbetrages erfolgte zusammen mit Marktleiterin Susanne Halftermayer (Mitte) an



Grünbergs Bürgermeister Frank Ide, der den Betrag an die Grünberger Schulen und Kindergärten verteilen wird. »Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft und sollten von uns wo immer möglich gefördert werden«, sagte Messerschmidt, der bereits mit einer Sammelaktion für das nächste Jahr begonnen hat. (Foto: tb)

Kein Schmerzensgeld bei Intranet-Veröffentlichung

München (dapd). Arbeitnehmer, die im firmeneigenen Intranet über eine bevorstehende, angeblich einvernehmliche Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses lesen, haben keinen Anspruch auf Schmerzensgeld. Das entschied das Landesarbeitsgericht München (Az: 3 Sa 333/11). Im konkreten Fall hatte der Kläger, ein Marketing-Abteilungsleiter, den vom Arbeitgeber vorgelegten Entwurf eines Aufhebungsvertrags abgelehnt. Dennoch teilte der Arbeitgeber einen Tag später im Intranet mit, dass man sich mit dem Abteilungsleiter wegen unterschiedlicher strategischer Auffassungen »im guten Einvernehmen« auf die »Aufhebung seines Vertrags verständigen« werde. Weil die Mitteilung nach Ansicht des Klägers nicht der Wahrheit entsprach, sah er sein Persönlichkeitsrecht

verletzt und verlangte Schmerzensgeld. Die Richter erkannten zwar an, dass die genannten Trennungsgründe »objektiv unwahr« seien. Allerdings werteten sie die vom Arbeitgeber angeführte Begründung eher als positiv. Tatsächlich habe sich das Unternehmen wegen mangelhafter Führungsqualitäten und insbesondere des Vorwurfs der sexuellen Belästigung durch den Kläger von seinem Abteilungsleiter trennen wollen. Zudem habe der beklagte Arbeitgeber im Intranet nicht behauptet, dass die Trennung bereits vollzogen sei. Der Kläger sei daher nicht durch eine »Traueranzeige vor dem Tod« unter Druck gesetzt worden, betonten die Richter. Insgesamt sei keine Verletzung von Persönlichkeitsrechten zu erkennen, die eine Schmerzensgeldforderung begründen könnten.